

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Brunn vom 02.07.2024
(VO-32-LVB-24-563)

Top 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister Schenk) verpflichtet die weiteren Gemeindevertreter, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Er verpflichtet sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Des Weiteren verpflichtet er sie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister Schenk) verpflichtet die weiteren Gemeindevertreter wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 7. Oktober 2024

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
